



REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, am 23. August 2021
GZ: 11020.0040/13-1.1/2021

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 20. Juli 2021 an mich, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ibiza-Untersuchungsausschusses des Nationalrates, die schriftliche parlamentarische Anfrage 40/JPR betreffend „unzureichende Aktenaufbereitung für den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Seitens des BM für Finanzen wurden dem Ibiza-Untersuchungsausschuss elektronische Akten im Umfang von 38.842 Dateien vorgelegt. Davon wurden in 6 Lieferungen rund 60 Dateien im Format „.msg“ und „.pptx“ übermittelt, die aufgrund abweichender Dateiformate nicht in das elektronische Suchsystem (im Weiteren „Suchmaske“) eingespielt werden konnten.

Zu Fragen 4-7:

Seitens des Bundeskanzleramtes, des BM für Inneres, des BM für Justiz, des BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurden insgesamt 1.238 Dateien in einem von der technischen Anforderung abweichenden Format übermittelt.

- Bundeskanzleramt, 36 Dateien, Format „.pptx“, „.pst“, „.mp4“
- BM für Inneres, 4 Dateien, „.msg“
- BM für Justiz; 145 Dateien: Formate: „.eml“, „.wfl“, „.odt“, „.ott“, „.txt“, „.odp“, „.ad“, „.mp3“, „.plugin“, „.png“, „.css“, „.heic“, „.vcf“, „.mp4“, Internetverknüpfungen

- BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: 954 Dateien, „.msg“
- BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport: 1 Datei, „.access“
- LG für Strafsachen (via BRZ) im Rahmen der Bundesexekution (Beschluss VfGH vom 05.05.2021, UA 1/2021-39: 11.516 Dateien; „.eml“ (6054); „.msg“ (1984); „.ics“ (3369); „.txt“ (9); „.ppt“ (15); „.pptx“ (56); „.dotm“ (6); „.dotx“ (20); „.xml“ (1); „.mht“ (2)

Zu Fragen 8-10:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei der derzeitigen EDV-unterstützten „Suchmaske“ lediglich um ein Hilfsinstrument für die Fraktionen zur strukturierten Sichtung vorgelegter Akten und Unterlagen handelt. Diese „Suchmaske“ ermöglicht für Akten und Unterlagen bis zur Geheimhaltungsstufe 1 nach dem Informationsordnungsgesetz einen webbasierten, ortsunabhängigen Zugang für alle Berechtigten. Die Qualität der in diesem System enthaltenen Suchfunktion (OCR-Lesung) ist stark von der Qualität der übermittelten elektronischen Dokumente abhängig.

Jeder Aktenanforderung an die zur Vorlage verpflichteten Stellen wird ein Informationsblatt angeschlossen, welches die technischen Anforderungen für die Abwicklung der Vorlage von Akten und Unterlagen an Untersuchungsausschüsse enthält. Dieses Informationsblatt enthält alle Regelungen, die im Hinblick auf eine rechtlich korrekte Lieferung nach dem Informationsordnungsgesetz zu beachten sind sowie eine Auflistung aller Dateiformate, für die eine Einspielung in die zuvor beschriebene „Suchmaske“ möglich ist.

Grundsätzlich bin ich als Vorsitzender des Ibiza-Untersuchungsausschusses im Wege der Fachabteilung in der Parlamentsdirektion über alle Aktenlieferungen immer aktuell informiert.

Kommt es seitens eines Ressorts zu einer Aktenvorlage in einem von der technischen Anforderung abweichenden Datenformat und ist dies aufgrund der übermittelten Datenmenge sofort erkennbar, so ist die Parlamentsdirektion von mir angewiesen, umgehend Kontakt mit der jeweiligen Stelle aufzunehmen, um – so dies technisch möglich ist – eine rasche und effiziente Lösung zu erwirken. Ist dies aufgrund der Datenmenge nicht sofort erkennbar, kann dies jedoch auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Parallel dazu stehen den Fraktionen alle elektronisch übermittelten Akten und Unterlagen, somit auch

Dateien und Datenkonvolute, die aufgrund technischer Umstände nicht in die elektronische „Suchmaske“ eingespielt werden konnten, in den sog. „Rohdaten“ in der Registratur des Nationalrates zur Verfügung.

Zu Fragen 11 und 12:

Der Großteil der unlesbaren Dateien (11.516 Dateien) wurde vom LG für Strafsachen im Rahmen der Bundesexekution (via BRZ) übermittelt. Das LG für Strafsachen wurde im Vorfeld dieser Übermittlung über die technischen Anforderungen informiert, gab jedoch an, die Daten lediglich über das BRZ abgerufen und unverändert (im Hinblick auf die Dateiformate) übermittelt zu haben. Das Bundesministerium für Finanzen war in die Datenübermittlung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss im Rahmen der Bundesexekution nicht eingebunden.

Als Rechtfertigung für mangelhafte bzw. nicht den technischen Anforderungen entsprechende Datenübermittlungen wurden seitens der zur Vorlage von Akten und Unterlagen verpflichteten Stellen – so auch seitens des BM für Finanzen – zumeist Ressourcenengpässe aufgrund kurzer Fristen und großer Datenmengen sowie die hohe Anzahl von ergänzenden Beweisanforderungen (229 Stück) angeführt.

Zu Frage 13:

Es konnten mit den zur Vorlage von Akten und Unterlagen verpflichteten Stellen oftmals Lösungen dahingehend erzielt werden, dass Dateien teilweise neu vorgelegt oder teilweise von der Parlamentsdirektion – bei geringen Datenmengen – manuell formatiert wurden.

(Mag. Wolfgang Sobotka)



